

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
Mathias Müller
T +49 421 361 11939

E-Mail
mathias.mueller@asv.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mail vom 18.06.2024

Bremen, den 10.07.2024

Betreff: Beschluss des Beirates Hemelingen „Bürgerantrag: Erweiterung der Freimalfläche Hannoversche Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 17.06.2024 mit Mail vom 18.06.2024 übersendet.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verzeichnen in diesem Bereich und der näheren Umgebung ein verstärktes Aufkommen von Anzeigen der Polizei bzgl. Graffiti. Ebenso erhalten wir vermehrt Beschwerden von Anliegerbetrieben und Anliegern über ein verstärktes Aufkommen von illegalen Graffiti.

Ebenso bekommen wir regelmäßig Wünsche auf eine Entfernung von Graffiti von Gewerbetreibenden und einzelnen Bürgern sowie aus den Bereichen der Mieter- und Immobilienwirtschaft (Begründung: Abwertung des Wohnumfeldes –sinkende Miet- und Immobilienpreise).

Zudem häufen sich verurteilende Hassparolen wie z.B. A.C.A.B. und NO COPS NO PROBLEM am Bauwerk oder der näheren Umgebung, welche dann sofort durch eine beauftragte Firma entfernt werden.

Es ergibt sich mittlerweile ein Problem im Bereich der Brückenprüfungen nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung“, weil u.a. Risse in den Bauwerksteilen nicht mehr erkannt werden können. Dadurch bleiben Schäden ggf. unerkant und es können sich hieraus ggf. größere Schäden entwickeln. Bei den vorgeschriebenen Brückenprüfungen nach DIN 1076 müssten diese Flächen dann auch ggf. immer wieder freigestrahlt werden um die Arbeiten nach den Vorschriften der DIN 1076 überhaupt durchführen zu können.

Hieraus entstehen mittlerweile erhebliche Kosten für diese Arbeiten sowie anteilige Entsorgungskosten für die Beseitigung des verunreinigten Strahlgutes sowie das Auffangen und Entsorgen des verunreinigten Wassers, da dieses als Sondermüll gilt.

 Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de


beruf & familie
**Impulsgeber
Zukunft**
Wir sind ein Impulsgeber

Durch die regelmäßigen Brückenprüfungen werden relevante Bauwerksveränderungen frühzeitig erkannt um Instandhaltungsmaßnahmen rechtzeitig umsetzen zu können. Die DIN 1076 regelt hierbei die Durchführung von regelmäßigen handnahen Bauwerksprüfungen wobei die rechtzeitige Schadenserkennung und die damit verbundene Sicherheit von Ingenieurbauwerken im Vordergrund steht.

Alle Brücken- und Ingenieurbauwerke (wie Treppen, Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände) sind regelmäßig gemäß DIN 1076 in Bezug auf ihren technischen und baulichen Zustand zu überwachen. Im Rahmen der Untersuchungen wird jährlich eine Besichtigung durchgeführt. Zusätzlich erfolgt im Abstand von drei Jahren eine einfache Prüfung, wobei jede zweite dieser Prüfungen als sogenannte Bauwerkshauptprüfung mit sehr umfangreichem Prüfspektrum durchgeführt wird. Die Bauwerkshauptprüfungen können je nach Größe, Konstruktion und Alter des Bauwerkes mehrere Tage bis Wochen dauern.

Die regelmäßige Prüfung und Überwachung stellt eine fortlaufende Erfassung des Zustandes der Bauwerke sicher. Hierdurch sollen Mängel und Schäden rechtzeitig erkannt werden, bevor sie zu einer Gefahr werden. Die bei Bauwerksprüfungen mindestens durchzuführenden Leistungen sind in der DIN 1076 aufgeführt und vom Prüfer bzw. Überwacher entsprechend der bauwerksspezifischen Besonderheiten anzupassen. Die DIN 1076 ist somit das grundlegende technische Regelwerk für die Erfassung des Zustands von Ingenieurbauwerken.

Allein dadurch hat die DIN 1076 neben dem technischen Charakter auch rechtliche Wirkung für alle Straßenbaulastträger bei Ingenieurbauwerken an Straßen und Wegen.

Bei den Einfachen und den Hauptprüfungen sind alle, auch die schwer zugänglichen Bauwerksteile, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Besichtigungseinrichtungen, Rüstungen und ähnlichem, handnah zu prüfen. Abdeckungen von Bauwerksteilen (z. B. Schutzhauben bei Seilen, Lagermanschetten, Schutzhüllen, Schachtabdeckungen und ähnliches) sind zu öffnen. Die einzelnen Bauwerksteile sind, soweit nötig, vor dieser Prüfung sorgfältig zu reinigen, um auch versteckte Mängel/Schäden auffinden zu können.

Die rechtliche Verantwortung für Brückenprüfungen gemäß den geltenden Vorschriften können beim BW 833 Trog Hannoversche Str., aufgrund der bisher mehrfach übermalten Flächen, nicht mehr übernommen werden.

Eine weitere Begleitung des bereits durchgeführten Pilotversuches am BW lehnen wir deshalb ab.

Die rechtliche Verantwortung für Brückenprüfungen gemäß den geltenden Vorschriften kann bei dem angefragten BW 833 Trog Hannoversche Str. aufgrund der übermalten Flächen nicht mehr übernommen werden.

Eine grundsätzliche Freigabe von Flächen im angefragten Bauwerksbereich BW 833 Trog Hannoversche Str. (Wände der Unterführung Hannoversche Straße) wird durch das ASV aufgrund der durchzuführenden Bauwerksprüfungen abgelehnt.

Eine Erweiterung der „Freimalfläche“ am angefragten BW lehnen wir deshalb ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Mathias Müller